

Weichenstellung für Europas Zukunft: Prioritäten für den EU-Haushalt 2028–2034

Save the Children Deutschland Positionspapier

Inhalt

Einleitung.....	1
Übergreifende Forderungen für einen kinderrechtsbasierten EU-Haushalt.....	2
Unsere Empfehlungen im Detail.....	3
1) Global Europe Instrument (GEI).....	3
2) Europäischer Sozialfonds (ESF).....	5
3) Asyl-, Migrations und Integrationsfonds (AMI)	7
Ansprechpersonen bei Save the Children Deutschland	9

Einleitung

Im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union wird entschieden, welche politischen Prioritäten in den kommenden Jahren verfolgt werden sollen. In einer Zeit wachsender sozialer Ungleichheit, anhaltender Armut, humanitärer Krisen, bewaffneter Konflikte und zunehmender Fluchtbewegungen darf der EU-Haushalt nicht nur als Finanzinstrument verstanden werden. Er ist das zentrale Steuerungsinstrument dafür, ob die EU ihre Werte in konkrete Investitionen übersetzt.

Gerade deshalb muss der künftige EU-Haushalt zeigen, ob die EU ihre Verpflichtung aus der EU-Strategie für die Rechte des Kindes und der Grundrechtecharta tatsächlich einlöst und Kinderrechte, soziale Inklusion sowie eine menschenrechtsbasierte Außenpolitik mit ausreichenden Mitteln unterlegt.¹ Fast jedes vierte Kind in der Europäischen Union ist weiterhin von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen oder bedroht.² Weltweit sind Millionen Kinder von Konflikten, Vertreibung, Hunger, fehlendem Zugang zu Bildung und mangelndem Kinderschutz betroffen. Gleichzeitig besteht bei der Neustrukturierung des EU-Haushalts die Gefahr, dass genau jene Prioritäten an Verbindlichkeit, Sichtbarkeit und finanzieller Absicherung verlieren, die für Kinder besonders entscheidend sind.

Als wichtiger Umsetzungspartner der Europäischen Union engagiert sich Save the Children in Europa und weltweit in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kinderschutz, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Mithilfe von EU-Fördermitteln konnten in den vergangenen Jahren Millionen Kinder und ihre Familien erreicht und nachhaltige Fortschritte bei Bildung, gesundheitlicher Versorgung, Schutzmaßnahmen und

¹ Europäische Kommission (2021): *EU Strategy on the Rights of the Child* (COM(2021) 142 final), S. 3: „the protection and promotion of the rights of the child is a core objective of the European Union’s work at home and abroad“; sowie Art. 24 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. [EUR-Lex - 52021DC0142 - EN - EUR-Lex](#)

² 24,3 Prozent; [\[ilc_peps01n\] Persons at risk of poverty or social exclusion by age and sex](#)

Zukunftschancen erzielt werden. Diese enge Partnerschaft sowie unsere langjährige Erfahrung in der Umsetzung EU-finanzierter Programme verleihen uns die nötige Expertise, die anstehenden Entscheidungen zum MFR 2028-2034 kritisch-konstruktiv zu begleiten und ihre Auswirkungen auf Kinderrechte und das Wohlergehen von Kindern zu bewerten. Ziel muss es sein, dass der künftige EU-Haushalt wirksame Investitionen in Kinderrechte, Armutsbekämpfung, menschliche Entwicklung und humanitäre Hilfe nicht nur sichert, sondern gezielt ausbaut und keine Maßnahmen finanziert, die Kinderrechte verletzen. Nur so kann die Europäische Union auch künftig einen entscheidenden Beitrag zur Verwirklichung der Rechte und Chancen von Kindern weltweit leisten.

Übergreifende Forderungen für einen kinderrechtsbasierten EU-Haushalt

Die Europäische Union muss sicherstellen, dass die Rechte und Bedürfnisse von Kindern im künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen sowie in allen EU-Finanzierungsinstrumenten systematisch berücksichtigt werden. Daraus ergeben sich folgende übergreifende Forderungen:

1. **Einführung eines EU-weiten und fondsübergreifenden Kinder-Markers**, um Investitionen zugunsten von Kindern innerhalb der EU und im auswärtigen Handeln transparent zu erfassen, ihre Wirkung sichtbar zu machen und Rechenschaftspflicht zu stärken.
2. **Systematische Verankerung von Kinderrechten in Planung, Budgetierung und Umsetzung** aller EU-Programme („Child Mainstreaming“) einschließlich klarer kinderbezogener Mittelbindungen dort, wo dies sachlich sinnvoll ist.
3. **Gesicherte Finanzierungszusagen für Armutsbekämpfung, soziale Inklusion und Ankommensprozesse für Schutzsuchende**, insbesondere für Kinderarmut, frühe Förderung, Bildung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe – unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsstatus.
4. **Beibehaltung eines menschenrechtsbasierten Ansatzes im auswärtigen Handeln der EU**, der die Bekämpfung von Armut, die Förderung menschlicher Entwicklung und den Schutz von Kindern ins Zentrum stellt – insbesondere in fragilen und von Konflikten betroffenen Kontexten.
5. **Schutz humanitärer Prinzipien**, damit humanitäre Hilfe weiterhin strikt bedarfsorientiert, neutral, unparteiisch und unabhängig bleibt.
6. **Vorrang des Kindeswohls in der Migrations- und Asylpolitik**, damit Kinderschutz nicht hinter migrations- oder sicherheitspolitische Erwägungen zurücktritt und alle Kinder Zugang zu angemessenen Schutz-, Aufnahme- und Unterstützungsstrukturen erhalten.
7. **Ausgewogenheit zwischen Flexibilität und Rechenschaftspflicht**, damit mehr Flexibilität bei EU-Finanzinstrumenten nicht zulasten von Transparenz, Vorhersehbarkeit, Beteiligung und klaren Mittelbindungen geht.
8. **Kofinanzierungsraten müssen praxistauglich und für gemeinnützige Träger tragbar ausgestaltet werden**, damit Organisationen Projekte umsetzen können, ohne wegen hoher Eigenanteile von Förderungen ausgeschlossen zu werden, und öffentliche Haushalte zugleich nicht zusätzlich belastet werden.

Unsere Empfehlungen im Detail

1) Global Europe Instrument (GEI)

Das Global Europe Instrument soll im MFR 2028-2034 das zentrale Finanzierungsinstrument für das auswärtige Handeln der Europäischen Union werden. Doch der Vorschlag der Europäischen Kommission weist erhebliche Schwächen auf: Weder Kinderrechte noch humanitäre Hilfe sind ausreichend verankert, und das Bekenntnis zur Armutsbekämpfung und menschlichen Entwicklung als Kernziele der Entwicklungszusammenarbeit wird deutlich abgeschwächt.

- Die im Juni vorgelegte Verhandlungsgrundlage für den nächsten MFR sieht überproportionale Kürzungen für die EU-Außenfinanzierung in Rubrik 3 (Global Europe) vor. Dies birgt das Risiko, dass die EU ihre Fähigkeit einbüßt, auf globale Krisen und Herausforderungen wirksam zu reagieren und ihre Rolle als verlässlicher internationaler Partner wahrzunehmen. Zudem besteht die Gefahr, dass die Außenfinanzierung im weiteren Verlauf der Verhandlungen als Ausgleichsposten für Kompromisse in anderen Haushaltsbereichen herangezogen wird.
- Obwohl Kinder weltweit in besonderem Maße von Armut, Krisen, Konflikten, Vertreibung und den Folgen des Klimawandels betroffen sind, werden ihre Rechte und Bedürfnisse im aktuellen Vorschlag nicht ausreichend berücksichtigt. Es fehlen klare kinderrechtsbezogene Vorgaben, eine ausdrückliche Verankerung der EU-Kinderrechtsstrategie³ und der UN-Kinderrechtskonvention⁴ sowie verbindliche finanzielle Zielvorgaben für zentrale Bereiche wie Bildung, Kinderschutz, Gesundheit und Ernährung.
- Im Vorschlag der Europäischen Kommission werden die bisher getrennten Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit (NDICI/Global Europe, heute maßgeblich durch DG INTPA umgesetzt) und der Humanitären Hilfe (DG ECHO) in einem neuen, einheitlichen Global Europe Instrument gebündelt. Ziel ist eine stärkere strategische Steuerung, größere Flexibilität und eine engere Verknüpfung der EU-Außenfinanzierung mit geopolitischen Prioritäten. Gleichzeitig werfen die vorgeschlagenen Reformen Fragen hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Mitteln, der Transparenz sowie der Wahrung des eigenständigen Mandats humanitärer Hilfe auf. Die vorgeschlagene humanitäre Haushaltslinie in Höhe von 25 Milliarden Euro ist bislang nicht verbindlich abgesichert. Die Mittel werden zwar genannt, jedoch nicht rechtlich zweckgebunden. Dadurch besteht das Risiko, dass Mittel während der Haushaltsperiode zugunsten anderer politischer Prioritäten umgeschichtet werden. Dies würde die Planbarkeit, Vorhersehbarkeit und Wirksamkeit humanitärer Hilfe erheblich schwächen und könnte insbesondere Kinder in Krisen- und Konfliktkontexten treffen, die auf verlässliche und bedarfsorientierte Unterstützung angewiesen sind.
- Der Vorschlag der Europäischen Kommission enthält bislang keine ausreichend verbindlichen finanziellen Zielvorgaben für zentrale entwicklungspolitische Prioritäten. Weder der Anteil der als öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) anrechenbaren Mittel noch Beiträge zu Klimaschutz, Klimaanpassung oder Geschlechtergleichstellung sind verbindlich abgesichert. Gleichzeitig fehlt ein Mechanismus, der sicherstellt, dass nicht gebundene Mittel automatisch in ihre ursprüngliche Haushaltslinie zurückgeführt werden. Dadurch drohen eine geringere Planbarkeit und Vorhersehbarkeit der Finanzierung sowie eine stärkere Umsteuerung von Entwicklungsressourcen zugunsten kurzfristiger politischer Prioritäten.

³ [EU-Kinderrechtsstrategie](#)

⁴ [Konvention über die Rechte des Kindes | UNICEF](#)

- Der Vorschlag sieht zudem keine ausreichend verbindlichen Vorgaben zur Armutsbekämpfung und Förderung menschlicher Entwicklung vor. Die bisherige Zielvorgabe, einen bestimmten Anteil der öffentlichen Entwicklungsleistungen für Human Development bereitzustellen, wird nicht fortgeführt. Gleichzeitig fehlt eine klare Verankerung des langjährigen EU-Ziels, mindestens 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens als ODA für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) bereitzustellen. Dadurch droht eine stärkere Ausrichtung der Mittelvergabe an geopolitischen, wirtschaftlichen oder migrationspolitischen Interessen zulasten der Länder mit dem größten Bedarf.
- Die vorgesehene Ausweitung von Flexibilität bei der Mittelverwendung geht zulasten von Transparenz, Vorhersehbarkeit und demokratischer Kontrolle. Ohne ausreichende Beteiligungs- und Rechenschaftsmechanismen besteht die Gefahr, dass Entscheidungen über Prioritäten und Mittelverteilung weniger nachvollziehbar werden und zivilgesellschaftliche Akteure nur unzureichend eingebunden sind.

Deshalb fordern wir:

- **Die EU-Außenfinanzierung sollte im Rahmen der Verhandlungen zum MFR gestärkt und vor Kürzungen geschützt werden.** Die von der Kommission vorgesehenen 200,3 Milliarden Euro für das Global Europe Instrument stellen das erforderliche Mindestvolumen dar, um die außenpolitische Handlungsfähigkeit der EU zu sichern und ihre Rolle als verlässlicher internationaler Partner zu stärken. Der vorgeschlagene Finanzrahmen sollte daher in vollem Umfang erhalten bleiben und gewährleisten, dass Global Europe weiterhin mindestens 10 bis 11 Prozent des gesamten MFR umfasst. Jeglichen Bestrebungen, die Mittel für die EU-Außenfinanzierung im weiteren Verlauf der Verhandlungen zu reduzieren, sollte entschieden entgegengetreten werden.
- **Kinderrechte müssen im Global Europe Instrument verbindlich verankert werden.** Das GEI sollte ausdrücklich an die EU-Kinderrechtsstrategie, die UN-Kinderrechtskonvention sowie weitere internationale Menschenrechtsstandards gebunden werden. Auch im Rahmen von Vereinbarungen mit Drittstaaten im Migrationskontext sollte ein transparentes und unabhängiges Monitoring der Menschen- und Kinderrechtslage sichergestellt werden. Die Rechte und Bedürfnisse von Kindern müssen als Querschnittsprinzip des gesamten Instruments verankert werden. Darüber hinaus müssen ausreichende und gezielte Mittel für Bildung, Kinderschutz, Gesundheit, Ernährung und soziale Sicherung von Kindern bereitgestellt werden. Fortschritte bei der Umsetzung sollten durch geeignete Indikatoren und Monitoringmechanismen messbar gemacht werden.
- **Humanitäre Hilfe muss bedarfsorientiert, neutral und prinzipientreu bleiben.** Die im Rahmen von Global Europe vorgesehene humanitäre Haushaltslinie in Höhe von 25 Milliarden Euro muss als verbindliche Mindestfinanzierung abgesichert (ring-fenced) und ausdrücklich im Verordnungstext verankert werden. Die Vergabe humanitärer Mittel muss transparent und ausschließlich auf Grundlage humanitärer Bedarfe erfolgen sowie die Grundsätze der Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit wahren. Zudem sollten mindestens zehn Prozent der humanitären Hilfe für Bildung in Notsituationen (Education in Emergencies) bereitgestellt werden, um Kindern auch in Krisen- und Konfliktsituationen den Zugang zu Bildung zu ermöglichen.
- **Es muss eine ausreichende, langfristig planbare und verlässliche Finanzierung gewährleistet und zugleich die notwendige Flexibilität für die Bewältigung von Krisen erhalten werden.** Dafür sollte verbindlich festgelegt werden, dass mindestens 93 Prozent der Mittel des GEI als öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) bereitgestellt werden. Zudem sollten mindestens 35 Prozent des Instruments für Klimaschutz und Klimaanpassung eingesetzt werden. Damit würde die EU ihre internationalen Klimaverpflichtungen unterstützen und zugleich anerkennen, dass kontinuierliche

Investitionen in den Klimaschutz die Resilienz stärken, Instabilität verringern und langfristig zur Sicherheit beitragen. Darüber hinaus sollten 85 Prozent der ODA-Maßnahmen die Förderung der Geschlechtergleichstellung als wesentliches oder zentrales Ziel verfolgen. Um sicherzustellen, dass Entwicklungsressourcen nicht in andere Politikbereiche umgeleitet werden, sollte außerdem die automatische Rückführung nicht gebundener Mittel in die ursprüngliche Haushaltslinie verankert werden. Gleichzeitig muss die Fähigkeit des Instruments erhalten bleiben, flexibel und wirksam auf Krisen zu reagieren.

- **Das auswärtige Handeln der EU muss menschenrechtsbasiert sein und Armutsbekämpfung sowie menschliche Entwicklung (human development) in den Mittelpunkt stellen.** Die EU sollte die Zielvorgabe wieder einführen, mindestens 20 Prozent der öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) für menschliche Entwicklung bereitzustellen, einschließlich einer klaren Kinderrechtsdimension. Darüber hinaus muss die EU ihr langjähriges Ziel erfüllen, mindestens 0,2 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens als ODA für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) bereitzustellen, und dieses Ziel ausdrücklich im Verordnungstext verankern. Bei der Mittelvergabe sollten die Länder mit den größten Bedarfen Vorrang erhalten.
- **Transparenz, Vorhersehbarkeit und Beteiligung müssen gestärkt werden.** Eine größere Flexibilität der EU-Finanzierungsinstrumente darf nicht zulasten von Transparenz, Rechenschaftspflicht und Vorhersehbarkeit bei Mittelbindungen und Finanzierungsentscheidungen gehen. Zivilgesellschaftliche Organisationen, lokale Partnerorganisationen sowie Kinder und Jugendliche sollten bei Planung, Umsetzung, Monitoring und Evaluierung der Programme beteiligt werden. Die EU sollte den Beitrag der Zivilgesellschaft zur Wirksamkeit, Legitimität und Reichweite ihres auswärtigen Handelns – insbesondere in fragilen und von Konflikten betroffenen Kontexten (FCAS) – ausdrücklich anerkennen und dauerhaft stärken.

2) Europäischer Sozialfonds (ESF)

Mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert die Europäische Union Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung, Bildung, sozialer Inklusion und Armutsbekämpfung. Im Rahmen des neuen MFR besteht jedoch die Gefahr, dass soziale Investitionen und die Bekämpfung von Kinderarmut an Verbindlichkeit verlieren. Der Vorschlag der Europäischen Kommission weist aus kinderrechtlicher Sicht mehrere kritische Lücken auf.

- Mit ihrem Vorschlag für den MFR setzt die Europäische Kommission auf mehr Flexibilität, eine Vereinfachung und Bündelung bestehender Förderinstrumente sowie eine stärkere Steuerung über Nationale und Regionale Partnerschaftspläne (NRPPs). Diese Neuausrichtung birgt jedoch das Risiko, dass soziale Inklusion gegenüber anderen politischen Prioritäten wie den Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), Wettbewerbsfähigkeit und Verteidigung an Bedeutung verliert, denn die bisher geltenden verbindlichen Mittelbindungen für soziale Inklusion und die Bekämpfung materieller Benachteiligung werden in der neuen Finanzarchitektur nicht fortgeführt. Aus kinderrechtlicher Sicht ist dies besonders problematisch: Im Jahr 2024 waren weiterhin 24,2 Prozent der Kinder in der Europäischen Union von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen oder bedroht – auch in Deutschland ist es mehr als jedes Fünfte (23,5 Prozent).⁵ Die EU liegt damit noch 5,45 Millionen Kinder von ihrem Ziel entfernt, Kinderarmut und soziale Ausgrenzung bis 2030 deutlich zu verringern. Um dieses Ziel noch zu erreichen, müssten bis 2030 täglich rund 2.500 Kinder aus Armut oder sozialer

⁵ [\[ilc_peps01n\] Persons at risk of poverty or social exclusion by age and sex](#)

Ausgrenzung herausgeführt werden.⁶ Hinter diesen Zahlen verbergen sich millionenfache Deprivationserfahrungen, schlechtere Zukunftschancen und finanzielle Sorgen, die psychosoziale Belastungen bedeuten – auch bei Kindern.⁷ Investitionen in Kinder sind daher sowohl eine kinderrechtliche Verpflichtung als auch eine strategische Investition in Wohlstand, Sicherheit, sozialen Zusammenhalt und demokratische Resilienz. Ohne verbindliche soziale Leitplanken und Schutzmechanismen im künftigen MFR besteht die Gefahr, dass künftige Krisen und politische Prioritätenwechsel Fortschritte bei der Bekämpfung von Kinderarmut erneut gefährden.

- Die Europäische Kindergarantie wird weiterhin als wichtiger politischer Rahmen anerkannt, bislang fehlen jedoch verbindliche finanzielle Vorgaben und Mechanismen, die ihre Umsetzung langfristig absichern. Ohne klare Mittelbindungen besteht das Risiko, dass Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut von nationalen Prioritätensetzungen abhängig und nicht ausreichend finanziert werden. Ein größeres finanzielles Engagement kann auch dazu beitragen, die Umsetzung der Europäischen Kindergarantie in Deutschland zu stärken, die u.a. wegen eines fehlenden expliziten Budgets nicht das Potenzial ausschöpft, das in diesem ganzheitlichen Instrument angelegt ist.⁸
- Die vorgeschlagenen Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPPs) sollen den Mitgliedstaaten größere Flexibilität bei der Mittelverwendung ermöglichen. Gleichzeitig fehlen jedoch ausreichende Vorgaben zur Transparenz, Rechenschaftspflicht und Beteiligung der Zivilgesellschaft. Dadurch könnte die Nachvollziehbarkeit von Investitionen in Kinder und soziale Inklusion deutlich eingeschränkt werden und im Wettbewerb mit anderen Politikfeldern zunehmend ins Hintertreffen geraten.
- Der Vorschlag der Kommission beinhaltet regionenspezifische Kofinanzierungsraten, die für entwickelte Regionen eine EU-Förderung von 40 Prozent vorsehen. Bisher im ESF+ verankerte höhere Sätze für soziale Innovationen oder Projekte für besonders benachteiligte Personengruppen fallen weg. Mit Blick auf die angespannte Lage öffentlicher Haushalte wird es immer schwieriger, für Fördergeber, zusätzliche Mittel in die ESF-Programme zu geben. Werden die EU-Ko-Finanzierungssätze an Projektträger weitergereicht, droht das, diese zu überfordern und eine Abrufung von EU-Mitteln zu erschweren.

Deshalb fordern wir:

- **Eine verbindliche Mittelbindung für die Bekämpfung von Kinderarmut und Stärkung der sozialen Inklusion muss beibehalten werden.** Mindestens 25 Prozent der ESF-Mittel sollten verbindlich für soziale Inklusion vorgesehen werden. Zudem sollten von den ESF-Mitteln mindestens 3 Prozent für die Bekämpfung materieller Benachteiligung eingesetzt werden. Darüber hinaus sollte jeder Mitgliedstaat mindestens 5 Prozent der Mittel gezielt für Maßnahmen gegen Kinderarmut verwenden. In Mitgliedsstaaten mit im EU-Vergleich überdurchschnittlich hohen Armuts- und Ausgrenzungsquoten von Kindern (gemessen am sog. AROPE-Indikator⁹) sollte dieser Anteil mindestens 10 Prozent betragen.
- **Die Europäische Kindergarantie muss finanziell abgesichert werden.** Die Europäische Kindergarantie (European Child Guarantee) sollte durch eine eigenständige finanzielle Verpflichtung im MFR gestärkt und vor Umschichtungen zulasten sozialer Investitionen geschützt werden. Alle nationalen Aktionspläne zur Umsetzung der Kindergarantie sollten verbindliche Finanzierungszusagen, eigene Haushaltslinien und transparente Berichtsmechanismen enthalten. Ein Budget in einer Größenordnung von mindestens

⁶ [STC Child-Poverty-Report-FIN.indd](#)

⁷ [STC Child-Poverty-Report-FIN.indd](#) und [Umfrage Kinderarmut Save the Children Forsa 2025](#)

⁸ [StN Zivilgesellschaft NAP-Fortschrittsbericht Nov2024 final.pdf](#)

⁹ Einheitlicher europäischer Indikator zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung

20 Milliarden Euro für die Umsetzung der Kindergarantie sollte im MFR bereitgestellt werden, wie auch mehrfach vom Europäischen Parlament gefordert wurde.

- **Transparenz, Beteiligung und Rechenschaftspflicht müssen sichergestellt werden.** Die Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne müssen transparent ausgestaltet und wirksam überwacht werden. Zivilgesellschaftliche Organisationen, Kinderrechtsorganisationen sowie Kinder und Jugendliche selbst sollten in Planung, Umsetzung, Monitoring und Evaluierung angemessen einbezogen werden. Soziale Investitionen sollten zudem als strategische Investitionen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Resilienz Europas anerkannt und entsprechend geschützt werden.
- **Kofinanzierungsraten müssen praxistauglich und für gemeinnützige Träger tragbar ausgestaltet werden.** Die Kofinanzierungsanforderungen im Rahmen des ESF müssen so gestaltet sein, dass gemeinnützige und zivilgesellschaftliche Organisationen die erforderlichen Eigenanteile auch tatsächlich aufbringen können. Um die Beteiligung dieser Akteure sicherzustellen, sollten die Fördermittel bei Projekten, die sich an benachteiligte Gruppen richten, mindestens 90 Prozent der Projektkosten abdecken. Dadurch kann sichergestellt werden, dass wichtige Unterstützungsangebote für armutsbetroffene Kinder und ihre Familien flächendeckend bereitgestellt werden.

3) Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMI)

Mit dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMI) wird im Rahmen des MFR ein zentrales Finanzierungsinstrument für die europäische Migrationspolitik geschaffen, die durch die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und mit der EU-Rückführungsverordnung eine restriktive Ausgestaltung erfährt und Kinderrechte in mehreren Bereichen gefährdet.

- Der Vorschlag der Europäischen Kommission für die künftige AMI-Verordnung ([COM\(2025\) 540 final](#)) weist aus kinderrechtlicher Perspektive erhebliche Defizite auf. Charakteristisch dafür ist der Verzicht auf eine ausdrückliche Verankerung des Kindeswohlprinzips, die in der derzeit geltenden Verordnung noch enthalten ist (Vorbemerkung 6, [\(EU\) 2021/114](#)). Hierdurch besteht die Gefahr, dass EU-Mittel für Maßnahmen eingesetzt werden, die zu Verletzungen von Kinderrechten beitragen. Dies betrifft unter anderem Maßnahmen im Bereich des Grenzschutzes und der Bekämpfung „irregulärer Migration“, die Aufnahme von Asylsuchenden, eine mögliche Inhaftierung von Kindern und Jugendlichen aus migrationsbezogenen Gründen, die Durchführung von Rückführungen sowie die Externalisierung europäischer Migrationspolitik.
- Im Kontext der neuen AMI-Verordnung bestehen erhebliche Unklarheiten hinsichtlich der künftigen Mittelverteilung. Der Kommissionsvorschlag enthält keine Angaben dazu, wie die verfügbaren Gelder auf die einzelnen Förderbereiche aufgeteilt werden sollen. Dadurch besteht das Risiko, dass Maßnahmen zum Schutz und zur Teilhabe geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Europa nicht ausreichend finanziert werden.
- Der aktuelle Kommissionsvorschlag für die AMI-Verordnung enthält keine Festlegungen zur Höhe der EU-Kofinanzierung. Nach der derzeitigen Ausgestaltung der hierfür maßgeblichen NRPP-Verordnung würde die EU-Kofinanzierungsrate für AMI-Projekte in Deutschland überwiegend auf lediglich 40 Prozent, in Übergangsregionen auf 60 Prozent begrenzt. Für viele gemeinnützige Träger wäre es unter diesen Voraussetzungen nicht möglich, die erforderlichen Eigenmittel aufzubringen. Infolgedessen

könnte ein erheblicher Teil der bislang über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) geförderten Projekte künftig nicht fortgeführt werden. Dadurch bliebe ein wesentlicher Teil der AMIF-Mittel unausgeschöpft. Um dies zu vermeiden, müssten die entstehenden Finanzierungslücken durch öffentliche Mittel geschlossen werden, was angesichts einer angespannten Haushaltslage als unwahrscheinlich erscheint. Der Wegfall von AMI-geförderten Projekten und das Ausscheiden erfahrener Projektträger hätte weitreichende Auswirkungen. Zahlreiche Aufgaben im Bereich Migration, die derzeit erfolgreich von gemeinnützigen Organisationen wahrgenommen werden, müssten künftig von staatlichen Stellen übernommen und finanziert werden.

Deshalb fordern wir:

- **Kinderrechte müssen durch den Einsatz von EU-Mitteln uneingeschränkt geschützt werden.** EU-Mittel dürfen nicht für Maßnahmen eingesetzt werden, die zu einer Aushöhlung dieser Grundsätze beitragen oder Kinderrechtsverletzungen begünstigen. Der Fonds sollte deshalb ausdrücklich an die internationalen Verpflichtungen der Europäischen Union aus der UN-Kinderrechtskonvention gebunden sein. Dabei muss sichergestellt werden, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen stets Vorrang vor migrations- oder sicherheitspolitischen Erwägungen hat. Dies gilt es als Grundvoraussetzung für jegliche EU-Förderung im Rahmen des AMI-Fonds ausdrücklich im Verordnungstext zu verankern.
- **Für kindgerechte Aufnahmestrukturen und Teilhabe müssen ausreichende Mittel bereitgestellt werden.** EU-Mittel sollten gezielt in kindgerechte Aufnahmebedingungen, wie kindgerechte Unterbringungsstrukturen für Familien sowie in starke und integrierte Kinderschutzsysteme investiert werden, die allen Kindern unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus offenstehen. Besondere Priorität sollten der Zugang zu Bildung, psychosozialer Unterstützung sowie qualitativ hochwertigen Vormundschaftssystemen für unbegleitete Minderjährige enthalten.
- **Kofinanzierungsraten müssen praxistauglich und für gemeinnützige Träger tragbar ausgestaltet werden.** Um die Beteiligung gemeinnütziger und zivilgesellschaftlicher Organisationen an der AMI-Förderung sicherzustellen, müssen die Kofinanzierungsanforderungen so gestaltet werden, dass die erforderlichen Eigenmittel realistisch erbracht werden können. Daher sollten AMI-Mittel mindestens 90 Prozent der Projektkosten finanzieren. Andernfalls besteht das Risiko, dass Gelder nicht abgerufen und fehlende EU-Mittel aus nationalen Haushalten ausgeglichen werden müssen, die dadurch zusätzlich belastet werden.

Mehrere dieser Forderungen finden sich bereits in den Änderungsanträgen des Europäischen Parlaments wieder. Diese stellen gegenüber dem Vorschlag der Europäischen Kommission wichtige Verbesserungen dar und zeigen konkrete Wege auf, wie der Schutz und die Rechte von Kindern im Rahmen des AMI gestärkt werden können. Im für die AMI-Verordnung federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments wurde seitens der zugeordneten Berichterstattung [ein Vorschlag](#) vorgelegt, der gegenüber dem Entwurf der Europäischen Kommission wesentliche Verbesserungen aus menschen- und kinderrechtlicher Perspektive enthält. Darin werden zentrale Forderungen zum Schutz und zur Wahrung der Rechte von Kindern aufgegriffen, tragfähige Kofinanzierungsraten definiert und ein stärkerer Fokus auf Maßnahmen gelegt, die die Teilhabe und den Ankommensprozess von Menschen in Europa unterstützen.

Konkret beinhaltet der Vorschlag u.a. folgende Änderungen:

- **Das Wohl des Kindes wird vorrangig berücksichtigt:** Der Kommissionsvorschlag zur AMI-Verordnung wird um eine Vorbemerkung ergänzt, die festlegt, dass das **Wohl des Kindes** bei allen Maßnahmen und

Entscheidungen, die Kinder im Kontext von Migration betreffen, einschließlich Rückführungen, vorrangig zu berücksichtigen ist. [Amendment 3]

- **Verbindliche Mittelzuweisungen für Asyl sowie legale Migration und Integration:** Der Kommissionsvorschlag zur AMI-Verordnung wird dahingehend konkretisiert, dass 20 Prozent der AMI-Mittel verbindlich für den Asylbereich (GEAS) und weitere 20 Prozent für legale Migration und Integration verwendet werden. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass im Rahmen des AMI jene Handlungsfelder ausreichend berücksichtigt werden, die für die Aufnahme und Unterstützung schutzsuchender Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien von zentraler Bedeutung sind. [Amendment 36]
- **5 Prozent für Maßnahmen, die das Ankommen unterstützen:** Der Kommissionsvorschlag zur AMI-Verordnung wird um die Wiedereinführung einer festen Mittelreserve in Höhe von 5 Prozent der Mittel für Inneres aus der EU-Fazilität ergänzt, die gezielt für Integrationsmaßnahmen von lokalen und regionalen Behörden eingesetzt werden soll. [Amendment 36]
- **Höhere Kofinanzierungsraten:** Der Kommissionsvorschlag zur AMI-Verordnung erfährt eine Konkretisierung im Hinblick auf Kofinanzierungsraten durch die EU. Die reguläre Kofinanzierungsrate durch die EU soll auf **80 Prozent** angehoben werden. Für Integrationsmaßnahmen soll sie bis zu 90 Prozent betragen. Maßnahmen lokaler und regionaler Behörden im Integrationsbereich, die über die EU-Fazilität finanziert werden, sollen sogar mit bis zu 100 Prozent gefördert werden können. [Amendment 38]
- **Konkrete Maßnahmen zum Kinderschutz:** Ergänzend zum Vorschlag der Europäischen Kommission legt der Änderungsantrag eine Liste förderfähiger Maßnahmen vor. Darin werden unter anderem ausdrücklich **Maßnahmen zum wirksamen Schutz von Kindern im Kontext von Flucht und Migration** als förderfähig anerkannt. Dazu zählen ausdrücklich die Durchführung von Kindeswohlprüfungen, die Stärkung von Vormundschafts- und Betreuungssystemen sowie die Entwicklung, Überwachung und Evaluierung von Kinderschutzkonzepten und -verfahren. Darüber hinaus legt der Vorschlag einen starken Schwerpunkt auf Unterstützungs- und Beratungsangebote, einschließlich psychosozialer und psychischer Gesundheitsdienste sowie weiterer Hilfsleistungen für Betroffene. [Amendment 38]

Wir appellieren an die Mitglieder des Europäischen Parlaments, den Vorschlag im Interesse eines wirksamen Schutzes und einer Unterstützung von in Europa schutzsuchenden Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Ebenso sollte Deutschland seine Position im Rat an den genannten Empfehlungen ausrichten.

Ansprechpersonen bei Save the Children Deutschland

Susanne Grönsfeld, Advocacy Managerin für Entwicklungsfinanzierung, Global Europe Instrument
susanne.groensfeld@savethechildren.de

Eric Großhaus, Advocacy Manager für Kinderarmut und Soziale Ungleichheit, ESF
eric.grosshaus@savethechildren.de

Karsten Dietze, Advocacy Manager für Flucht und Migration, AMI
karsten.dietze@savethechildren.de

Xenia Kastner, Advocacy Managerin für MHPSS / Flucht und Migration, AMI
xenia.kastner@savethechildren.de